



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM No. 4
 SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
 FERNSPRECHER 80186

Amsterdam,
 den 17. Februar 1936.

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
 ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
 SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

ROBERT WILLIAMS †

Die Presse bringt uns die Nachricht vom Tode Robert Williams', des Mannes, der nach der Neugründung der I.T.F. sechs Jahre lang deren Vorsitzender war.

Viele Kameraden aus der I.T.F., besonders die älteren, werden mit Bedauern die Nachricht von seinem Tode vernommen haben. Die Beziehungen der I.T.F. zu ihm wurden allerdings, nachdem er 1925 bei der englischen Arbeiterzeitung "Daily Herald" als Geschäftsführer angestellt worden war, immer loser. In den letzten Jahren war unser Weg nicht mehr der seinige. Er war ein verlorener Mann, in mehr als einer Hinsicht. Dennoch bewahren wir ihm für das, was er in den ersten Nachkriegsjahren für die I.T.F. gewesen ist und getan hat, ein dankbares Andenken. Wenn die Transportarbeiter der kriegsführenden Länder von allen Arbeitern die ersten waren, welche die zerbrochenen Bande wieder angeknüpft haben, wenn sie sich kaum 6 Monate nach dem Waffenstillstand wieder zusammengetan haben,

um wieder ihre Internationale zu errichten, wenn man in unseren Kreisen nie ein Wort über die "Schuldfrage" verloren hat, wenn die I.T.F. ab bald zum stärksten aller internationalen Berufssekretariate auswuchs, all das ist zu einem grossen Teil der Haltung Robert Williams' zu verdanken.

In der I.T.F. und bei ihren Organisationen wird Robert William in dankbarer Erinnerung bleiben.

Kongresse. Schweizerischer Eisenbahner-Verband, vom 7. bis 9. Mai in Interlaken.

EISENBAHNER

Die chilenischen Eisenbahner erklären den Streik. (I.T.F.) Pressemeldungen zufolge hat das Eisenbahnpersonal in mehreren Distrikten Chilis einen Streik erklärt, um seiner Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen Ausdruck zu geben. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf 18.000 geschätzt. Die Regierung geht dagegen mit grosser Strenge vor; sie hat den Belagerungszustand erklärt.

Die französische Regierung gibt nach. (I.T.F.) Die Verordnung vom 30. Juli 1935, auf Grund welcher bei den französischen Eisenbahner- und den Bediensteten des Staats und der öffentlichen Betriebe ein 10%iger Gehaltsabzug durchgeführt wurde, hat im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung und Protestkundgebungen ausgelöst. Dies hatte zur Folge, dass die Regierung rückwirkend ab 1. Januar 1936 an der Verordnung vom 30. Juli folgende Änderungen abgebracht hat: kein Abzug wird vorgenommen an den Nettoeinkommen unter 8.000 Franken. Der Abzug beträgt bei den Bediensteten zwischen 8.000 und 12.000 Franken schwanken, 2%, bei Einkommen zwischen 9.000 und 10.000 = 4%, bei 10.000 und 11.000 = 6% und bei 11.000 und 12.000 Franken 8%. In jeder Lohnklasse muss das Nettoeinkommen nach dem Abzug stets dem Netto-Höchstgehalt der nächstniedrigen Lohnklasse entsprechen. Von den an der Zulage für das Personal in Elsass-Lothringen vorgenommenen Abzügen sind Bedienstete befreit, deren Gesamt-Nettoeinkommen unter 12.000 Franken liegen.

Die Löhne bei den belgischen Eisenbahnen (I.T.F.) Auf Grund eines königl. Erlasses vom 28. Januar 1935 wurden die Löhne der belgischen Eisenbahner vorläufig bis Ende des Jahres um 5% herabgesetzt. Am 30. Dezember 1935 erging nach vorausgegangenen Verhandlungen ein neuer Erlass. Darin ist vorgesehen, dass der 5%ige Abzug ab 1. Januar aufgehoben wird, Zahlung soll aber erst ab 1. April erfolgen u. z. so, dass die fälligen 15% für das erste Quartal in 6 monatlichen Raten von 2 1/2% zurückerstattet werden. Steigt die Indexziffer in den ersten 3 Monaten des Jahres auf 683, so ist der 5%ige Abzug auch ab 1. April zurückzuerstatten, ist aber die Indexziffer niedriger, so sind nur 2 1/2% zurückzuzahlen.

Die Löhne der schweizerischen Eisenbahner um 15% geschmälert. (ITF) Nach Behandlung der Angelegenheit im Bundesrat, wurde nun der Beschluss des Nationalrats der anfänglich auf einen 14%igen Lohnabbau hinausging, folgendermassen geändert:

1.) Die festen Nominalbezüge der im Dienste des Bundes stehenden Personen sind durchschnittlich um 9,6, höchstens um 14% herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) Ausgenommen von der Herabsetzung sind die Ortszuschläge und die Kinderzulagen sowie ein Betrag von 1600 Franken und je weitere 100 Franken für jedes Kind unter 18 Jahren; b) der verbleibende Betrag ist um 15% zu kürzen.

2.) Durch die Herabsetzung darf der Anspruch des ständig und mit vollem Tagewerk im Dienste des Bundes beschäftigten Verheirateten, Ortszuschlag und Kinderzulagen nicht mitgerechnet, nicht unter 3200 Franken fallen.

3.) Die Bezüge der nicht mit vollem Tagewerk oder nicht ständig im Bundesdienst beschäftigten Personen und der Lehrlinge sind entsprechend herabzusetzen.

Dienstordnung über die Führung von Motorwagen bei den schwedischen Staatsbahnen. (I.T.F.) Infolge der weitgehenden Verwendung von Motorwagen bei den schwedischen Staatsbahnen innerhalb kurzer Zeit ist das Problem der Rekrutierung von Personal zur Führung dieser Fahrzeuge sehr aktuell geworden. Abgesehen vom Verkehrsrückgang, -- dieser dauert nun fast 10 Jahre, scheint aber jetzt seinen Tiefpunkt erreicht zu haben -- führt die Verwendung von Motorwagen direkt und indirekt zu einem Überschuss beim Lokomotivpersonal, da man bei der Anstellung von Fahrpersonal für die Motorwagen meist Bedienstete aus andern Dienstzweigen als dem des Lokomotivpersonals heranzieht. Eine weitere Folge davon ist, dass die Arbeit dieser Personalgruppe weniger hoch gewertet, also auch niedriger entlohnt wird. Dieser Umstand zwingt das Personal, auf der Hut zu sein.

Nun wurde Anfang Dezember 1935 eine Lösung der Frage der Besetzung von Motorwagen herbeigeführt. Die Motorwagen wurden zu diesem Zwecke in 5 Klassen eingeteilt, u. z. 1.) Motorwagen I. Klasse (grosse Wagen); 2.) Motorwagen II. Klasse (kleine Wagen); 3.) Schienenomnibusse; 4.) Motorlokomotiven und 5.) Lokomotoren.

Die Führung dieser Fahrzeuge wird einem Manne anvertraut. Die Besetzung besteht aus einem Mann. Die Führer der Motorwagengruppen 1 und 4 kommen in die 12. Lohnklasse, die der Gruppe 2 in die 8. Lohnklasse und die der Gruppen 3 und 5 in die 6. Lohnklasse.

Die jugoslawischen Eisenbahner fordern. (I.T.F.) Bekanntlich ist der jugoslawische Eisenbahnerverband vor längerer Zeit verboten worden. Doch kann eine im freigewerkschaftlichen Sinne redigierte Zeitung für Eisenbahner ausgegeben werden, sodass die jugoslawischen Eisenbahner nicht vollständig ohne jedes Sprachrohr sind.

In der Nr. 1 1936 dieser Zeitung werden in einem Neujahrsartikel die aktuellen Forderungen der jugoslawischen Eisenbahner wie folgt formuliert:

"Und wir, Eisenbahner? Auch wir dürfen nicht mit verschränkten Armen warten, was das Schicksal uns bringen wird, in der Meinung, dass wir doch nichts gegen Schläge tun können. Auch wir müssen einmal zur Einsicht kommen, müssen unsere Forderungen aufstellen und entschlossen für ihre Erreichung kämpfen. Unsere hauptsächlichsten Forderungen für das Jahr 1936 sind: Freie, vom Unternehmen unabhängige Berufsorganisation der Eisenbahner!

Sicherstellung von Mindestlöhnen auf der Grundlage des Existenzminimum und im Zusammenhang damit Aufhebung der Herabsetzungen!
Gerechte Lösung der Fragen der Pensionisten und Rentner!"

Das polnische Schlafwagenpersonal fordert Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen. (I.T.F.) Seit Anfang Februar unterhandelt das polnische Schlafwagenpersonal wegen eines neuen Tarifvertrages, u. z. nicht nur mit den Eisenbahnen, sondern auch mit dem Arbeitsminister. Das Personal ist gewillt, den Streik zu erklären, falls die Verhandlungen fehlschlagen sollten.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Ein Demonstrationsstreik der Strassenbahner in Warschau (Polen). (I.T.F.) Zum Protest gegen vorbereitete Dienstvorschriften für Gemeindebedienstete, wonach die Disziplinar- und Pensionierungsvorschriften sowie Lohnbedingungen verschlechtert werden sollen, haben die Warschauer Strassenbahner am 3. Februar einen 24-stündigen Demonstrationsstreik durchgeführt. Der Streik, an dem sich ohne Ausnahme das gesamte Strassenbahnpersonal, auch das Verwaltungspersonal (zusammen etwa 6000 Personen) beteiligte, ist vollständig ruhig verlaufen, obwohl sich die Direktion bemühte, Streikbrecher anzustellen. Den Strassenbahnern schlossen sich auch andere Kategorien der Gemeindebediensteten an, sodass an diesem Tage insgesamt etwa 12.000 Gemeindebedienstete streikten. Am 4. Februar war der Strassenbahnverkehr wieder normal.

Der Streik bei den Strassenbahnen von Lille, Roubaix und Tourcoing (Frankreich) beendet. (I.T.F.) Nach einem Streik von mehr als einem Monat haben die Bediensteten der elektrischen Bahn Lille-Roubaix-Tourcoing und der Strassenbahn Lille und Vorstädte am 8. Februar ihre Arbeit wieder aufgenommen. Eine Intervention der Gemeindeverwaltungen von Roubaix und Tourcoing veranlasste die Gesellschaften, den Bediensteten Zugeständnisse zu machen, die, obwohl sie die Bediensteten nicht voll befriedigen, doch wichtige Verbesserungen bedeuten.

Die Bediensteten der Bahn Lille-Roubaix-Tourcoing erhalten eine Erhöhung von 40% der Prämien auf Einnahmen, zu einem Betrag von mindestens 50 Fr. pro Monat und einen Zuschlag von 2 Fr. beim Dienst an Sonn- und Feiertagen. Auch die in Bahnhöfen und bei Bahnunterhaltung beschäftigten Arbeiter bekommen Verbesserungen. Die Vergütung des durch die ungerechte Anwendung der Dekrete erlittenen Schadens erfolgt durchschnittlich um 50%. Das gesamte Personal bekommt jährliche Ferien von 13 anstelle von 10 Tagen. Die Gesellschaft trägt ferner ein Drittel der Beiträge zur Krankenversicherung. Die Gesellschaft kann vor dem 1. Februar keine Revision der Löhne verlangen, die Bediensteten haben jedoch das Recht, Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten zu fordern wenn der Index die Zahl 6,50 übersteigt. Die Gesellschaft gewährt der Ferienkolonie für Kinder der Bediensteten eine jährliche Subvention von 20.000 Fr.

Die Gesellschaft der Strassenbahn Lille und Vorstädte hat ebenfalls gewisse Erhöhungen von Prämien zugebilligt; die Herabsetzungen der Familienzulagen werden rückerstattet. Die Löhne werden nicht geändert solange die Fahrpreise die Höhe vom Jahre 1932 nicht erreichen. Die Gesellschaft trägt $\frac{3}{4}$ der Beiträge zur Sozialversicherung, rückwirkend vom 1. Juli 1935.

Arbeitsbedingungen des Personals kommunaler Verkehrsbetriebe in Liverpool. (I.T.F.) Ein Ende September unterzeichneter Vertrag zwischen dem kommunalen Verkehrsunternehmen von Liverpool und dem britischen Verband der Gemeindebediensteten bestimmt, dass die Parteien in keinen Konflikt treten, bevor sie nicht zusammen verhandelt haben. Die Arbeitswoche wurde festgesetzt auf 6 Tage zu 8 Stunden, vorbereitende und Abschlussarbeiten mit inbegriffen. Der Dienst wird so eingeteilt, dass möglichst viele Bedienstete regelmäßigen Dienst leisten, nicht mehr als 10% der Bediensteten sollen im Reservedienst stehen. Die tägliche Dienstzeit soll womöglich 11 Stunden nicht überschreiten; falls sie 11 aber nicht $11 \frac{3}{4}$ Stunden überschreitet, wird eine Viertelstunde als Ueberzeit bezahlt. Wenn der Dienst $11 \frac{3}{4}$ Stunden überschreitet, wird eine halbe Stunde als Ueberzeit bezahlt. Für Dienst an Sonn- und Feiertagen wird eine besondere Vergütung gewährt. Nach einem Jahr Dienst hat der Bedienstete Anspruch

auf Ferien von 8 Tagen; nach einem Jahr ununterbrochenen Dienst bekommen die Bediensteten 4 Tage Ferien extra, die in der Zeit vom 1. Januar und 31. März, und 1. Oktober und 31. Dezember gewährt werden.

Arbeitszeitverkürzung für Kraftfahrer in Kanada vorgeschlagen. (ITF) Ein Komitee, dessen Vorsitz der kanadische Bundesminister für Eisenbahnwesen führt, hat in einer Provinz-Konferenz (Dominion Provincial Conference) vom 13. Dezember v. J. Empfehlungen gemacht, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit der Omnibus- und Lastkraftwagenführer hinausgehen. Vorgeschlagen wurde die Schaffung einer entsprechenden Gesetzgebung durch die Provinzen. Ferner soll jede einzelne Provinz Lohnsätze für die betreffenden Führer festsetzen.

Streik in den Londoner Schlächtereien. (I.T.F.) Am 3. Februar ist in den Schlächtereien von Smithfield plötzlich ein Streik ausgebrochen. Auch die Fleischträger sind in den Streik verwickelt worden. An dem Streik nahmen Mitglieder von drei Organisationen teil, wovon zwei der ITF angeschlossen sind, und zwar: der britische Transportarbeiterverband und der Verband der Kleinhandelsbediensteten. Vor kurzem ist ein Schlichtungsausschuss für Smithfield errichtet worden; er wurde angerufen, um sich mit den Löhnen und den Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Das provokative Verhalten eines Teils der Arbeitgeber führte zum plötzlichen Ausbruch des Streiks. Die Organisationen waren der Ansicht, dass die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen ohne zur Arbeitseinstellung zu greifen. Am 12. Februar ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem Besprechungen zwischen den Unternehmern und den Organisationen, an denen auch ein Vertreter des Arbeitsministerium teilnahm, zur Einigung geführt haben. Es wurde vereinbart, dass alle Arbeiter in die alte Arbeit eingestellt werden sollen und dass der Streik zu keinerlei Strafmassnahmen Anlass geben darf. Der Schlichtungsausschuss von Smithfield wird am 14. Februar zusammentreten und die vereinbarten Änderungen der Löhne werden am 17. Februar in Kraft treten.

SEELEUTE

Die englischen Lohnverhandlungen. (I.T.F.) Als am 17. Januar die englischen Seeleute die Wiederherstellung der alten Heuern vom Jahre 1932 verlangten, schlugen die Reeder die Einsetzung eines Ausschusses vor, der die Arbeitszeit- und Bemannungsfrage sofort prüfen sollte und falls eine Einigung darüber möglich wäre, danach die Heuerfrage behandeln sollte.

Zu diesem Antrag hat der Vorstand des Seeleuterverbandes Stellung genommen und bei dem am 31. Januar gepflogenen Verhandlungen erklärt, dass er nicht bereit sei, den Vorschlag anzunehmen. Er erklärte, dass die Frage der Arbeitszeit und der Bemannung auf der nächsten internationalen Seeschiffahrtskonferenz in Genf behandelt werden müssen.

Die Reeder erklärten sich enttäuscht über die Haltung der Seeleute und baten um einen Aufschub der Verhandlungen bis zum 6. Februar. Am 6. Februar verlangten sie wiederum eine Vertagung bis zum 11. Auf dieser Zusammenkunft wurde erreicht, dass die Heuern ab 24. Februar durch ein zweites Viertel der 10%igen Herabsetzung von 1932 erhöht werden; das dritte Viertel wird am 1. Juli aufgehoben werden. Die Aufhebung des vierten Viertels wird später erwogen. Bekanntlich sind die Heuern im vorigen Jahre um das erste Viertel erhöht worden.

"Chris Mahlman". (I.T.F.) Die Ostender Reederei (die Rote Flotte) hat ein neues Schiff gekauft, den grössten Fischdampfer Belgiens, und dieses nach dem verstorbenen Sekretär des belgischen Transportarbeiterverbandes, Chris Mahlman, benannt.

Das Schiff ist 140 Fuss lang, 24 Fuss breit und ist 352 Tonnen gross. Von seiner ersten Reise brachte es mehr als 90.000 kg Fisch mit.

Beilagen für
Redaktionelle Beilage: Hafenarbeiter
" " Kraftfahrer

Eisenbahner
Luftfahrt
Koordination